

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 368/18
Der Bürgermeister Fachbereich: Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 24. Juli 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 13. September 2018	

Förderfähigkeit der Personalkosten der Mitarbeiter/innen in den Jugendeinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Förderfähigkeit der Personalkosten der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen der Jugendarbeit in Schwedt/Oder als Höchstbetrag in Anlehnung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes Soziales und Erziehung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder mit der Umsetzung des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		+104.200,00 €	36201.5318003	2019
		+ 33.300,00 €	36601.5318000/1	2019
Einzahlungen:		Auszahlungen:	Produktkonto	Haushaltsjahr
		+104.200,00 €	36201.7318003	2019
		- 33.300,00 €	36601.7318000/1	2019
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Henning Wiesner
---------------------------------	-----------------------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

1. Allgemeine Grundlagen der Jugendarbeit

Die gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit findet sich im Sozialgesetzbuch VIII entsprechend des Leitparagrafens 1 (... jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung...) und in Spezifizierung der §§ 11 bis 14. Dort sind die Richtungsziele und Handlungsfelder der Jugendarbeit dargelegt und beschrieben.

Die Umsetzung in der Stadt Schwedt/Oder ist durch die Entwicklung und ständigen Fortschreibung des Stadtkonzeptes „Jugend hat Zukunft“ gesichert.

Die Leitlinien und Handlungsfelder im Bereich Kinder – und Jugendarbeit in Schwedt/Oder sind damit festgelegt und geben eine langfristige Orientierung mit den sicheren Rahmenbedingungen, ohne als starre Fixierung die Innovationen und Entwicklungen einzuschränken.

2. Qualitative Voraussetzungen in Schwedt/Oder

Die primäre Absicherung der Kinder – und Jugendarbeit, entsprechend dem Konzept „Jugend hat Zukunft“, bestätigt durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016, wird jährlich mit dem Haushalt beschlossen.

Mit dieser Grundlage ist eine qualitativ gute Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe im Bereich der Handlungsfelder der Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung - Fachbereichsplanung Jugendförderung- des LK Uckermark möglich.

Die inhaltliche Umsetzung erfolgt über Jugendfreizeiteinrichtungen, die als primäre Treffpunkte und Veranstaltungsorte dienen und ein Schwerpunkt im Förderbereich darstellen.

Die Häuser und Räumlichkeiten werden an die Träger verpachtet. Die inhaltlichen Aspekte sind in einem Betreibervertrag geregelt, der auch die Konzeption enthält und eine regelmäßige Fortschreibung festsetzt. Es besteht seit Jahren ein stabiles Förderumfeld, so dass die bestehenden Einrichtungen der Jugendarbeit und alle engagierten Trägervereine ohne Bestands- und Existenzängste die Aufgabenstellungen verwirklichen können.

Für einen ständigen Überblick zu den Aktivitäten, den Besuchern und deren Altersstruktur wurde ein Berichtsbogen entwickelt, der monatlich geführt und im Fachbereich ausgewertet wird.

Weiterhin sind Fragen zu Prozess – und Ergebnisqualität relevant, Probleme sowie Schlussfolgerungen werden angesprochen und neue Ideen eingebracht.

Dadurch wird einerseits eine konkrete Übersicht deutlich, andererseits werden die Mitarbeiter/innen angehalten, ihre Arbeit zu hinterfragen und zu reflektieren.

3. Personal in Jugendeinrichtungen

Die Träger der freien Jugendhilfe in Schwedt/Oder finanzieren die Personalkosten über Zuschüsse der Stadt. Die Personalkostenförderstellen des Landes Brandenburg erhalten zusätzlich Unterstützung aus Landesmitteln und dem Landkreis Uckermark.

Eine einheitliche tarifliche Vergütung, bei Vorliegen gleicher Bedingungen, ist nicht gegeben.

Dementsprechend ist es fast aussichtslos, gut ausgebildete Fachkräfte zu binden, da diese nur weit unterhalb der zu erreichenden möglichen Konditionen eingestellt werden können.

Eine qualifizierte, zukunftsweisende Jugendarbeit wird durch diesen entscheidenden Faktor wesentlich erschwert.

Die Einstellung von Personal ohne erforderliche Qualifikation wurde mit der Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung kompensiert.

Erschwerend in diesen Fällen ist die Abwesenheit zu den theoretischen Ausbildungszeiten und den erforderlichen Praktika. Nach Beendigung der Ausbildung und dem Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/innen sind die Einsatzmöglichkeiten der Fachkräfte sehr vielfältig und die Angebote von tariflich gebundenen Trägern wesentlich attraktiver. In den seltensten Fällen verbleiben die Mitarbeiter/innen auf Dauer in den Jugendeinrichtungen.

Die Lösung kann nur in einer leistungsgerechten Bezahlung aller in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter/innen liegen.

4. Förderung und Finanzierung

Den freien Trägern der Jugendarbeit der Stadt Schwedt/Oder wird die Möglichkeit eröffnet, die angestellten Fachkräfte unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation zu vergüten.

Dabei kommt in Anlehnung der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst/Soziales und Erziehung zur Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen

	Angaben in EUR		
	Plan 2018	2019	Mehrbedarf
12 Stellen Jugendarbeit	252.500,00	390.000,00	137.500,00

Der Mehrbedarf für die Personalkosten in der Jugendarbeit in den Jugendeinrichtungen der Stadt Schwedt/Oder für 2019 beträgt **137.500,00 Euro**.